

## Darstellung und Bewertung der zur 206. Flächennutzungsplan-Änderung –Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen– eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 29. Januar bis 2. März 2015 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind fünf Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	<b><u>Hinweis Untersuchung Kampfmittelbelastung:</u></b> Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf den Grundstücken des Plangebietes kommen, so ist erneut die Untersuchung des Grundstücks auf Kampfmittelbelastung zu beantragen	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird an das nachgeordnete Bebauungsplanverfahren weiter geleitet.
2	<b><u>Hinweis Beeinträchtigung von Richtfunkstrecken (Störung des Funkbetriebes) durch neu zu errichtende Bauwerke:</u></b> Bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit einer Höhe von über 20 m empfehle ich Ihnen, entsprechende Anfragen an mich zu richten. Bei Abforderung einer Stellungnahme sind bitte die geografischen Koordinaten (WGS 84) des Baugebietes anzugeben und ausreichend übersichtliches topografisches Kartenmaterial mit genauer Kennzeichnung des Baubereichs sowie das Maß der baulichen Nutzung zu übermitteln. Bei den Untersuchungen werden Richtfunkstrecken militärischer Anwender nicht berücksichtigt. Diesbezügliche Prüfungsaufträge können beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr gestellt werden.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird an das nachgeordnete Bebauungsplanverfahren weiter geleitet.
3	<b><u>Bauflächendarstellung</u></b> Für den Südwesten des Änderungsbereichs wird mit Hinweis auf die Aussagen des Umweltberichts Ziff. 7.1.3 und Ziff. 7.2.7 und vor dem Hintergrund der angestrebten Durchmischung von Wohnen und nicht-störenden gewerblichen Betrieben empfohlen, anstelle einer Wohnbaufläche eine gemischte Baufläche darzustellen und zur planungsrechtlichen Grundlage für die weitere Entwicklung zu machen.	nein	Der Empfehlung wird nicht gefolgt. Der gem. beabsichtigter Planung als Wohnbaufläche künftig darzustellende Bereich ist bereits heute in einer Bautiefe entlang der Friedrich-Ebert-Straße als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Bestandsnutzung auf diesen Flächen ist entsprechend Wohnen. Die Erweiterung der darzustellenden Wohnbaufläche betrifft Flächen nördlich, d.h. im rückwärtigen Bereich der bereits dargestellten Bautiefe. Eine künftige

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>ge Wohnnutzung hier erfolgt immissionsgeschützt durch die bestehende vorliegende Bebauung.</p> <p>Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die hier bestehende Konfliktsituation "Lärm/Lärmbelastung" nicht durch die beabsichtigte Planung ausgelöst wird und die bestehende Situation in den hier genannten Bereichen nicht negativ verändert. Eine allenfalls erforderliche konkrete Konfliktbewältigung muss auf Ebene der Bebauungsplanung erfolgen.</p>
4	<p><b><u>Hinweis mögliche Betroffenheit Radaranlage Köln/Bonn ASR PSR+MSSR:</u></b>            Die Planungen können je nach Art und Höhe der Bebauung Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich § 18 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) berühren, betroffen ist unsere Radaranlage Köln/Bonn ASR PSR+MSSR.            Bauvorhaben, die eine Höhe von 118 m. ü. NN überschreiten sind zur Begutachtung über die zuständige Landesluftfahrtbehörde vorzulegen.</p>	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird an das nachgeordnete Bebauungsplanverfahren weiter geleitet.
5	<p><b><u>Hinweise betreffend Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom</u></b></p> <p>a) Die Belange der Telekom – z.B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.</p> <p>b) Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, siehe insbesondere Abschnitt 3 zu beachten.</p>	Kenntnisnahme	Die Hinweise werden an das nachgeordnete Bebauungsplanverfahren weiter geleitet.